



BGV-Turnierbedingungen 2022

Für alle Turniere, die vom Bayerischen Golfverband e.V. (BGV) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen BGV-Turnierbedingungen sowie das aktuelle BGV-Turnierstatut. Zuständiges Entscheidungsgremium ist der BGV-Turnier- und Handicapausschuss. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Allgemeine Turnierbedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Alle BGV-Verbandsturniere werden nach der aktuellen Fassung

- der offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV,
- der hier veröffentlichten BGV-Platzregeln (Hardcard), die von der Spielleitung am jeweiligen Austragungsort ergänzt werden können, und
- der entsprechenden Ausschreibung gespielt.

Ergänzend gilt das aktuelle BGV-Turnierstatut. Die Turniere werden nach den aktuellen Handicapregeln ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Handicapgrenzen

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes zum Zeitpunkt des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern für ein Turnier ein, so werden die Bewerber mit den höchsten Handicap-Indizes herausgenommen. Bei gleichem Handicap-Index entscheidet das Los.

4. Wildcards

Der BGV kann zu jedem Einzelturnier bis zu drei Wildcards vergeben.

5. Meldungen

Die Anmeldung für ein Turnier erfolgt ausschließlich online über www.bayerischer-golfverband.de. Die Meldung muss bis 12.00 Uhr des jeweiligen Meldeschlusses eingegangen sein. Die Meldegebühr wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Bankspesen sind zur Zahlung fällig, falls IBAN und/oder BIC nicht richtig angegeben wurden oder eine Rücklastschrift erfolgt.



Jeder Spieler erhält im Falle einer ordnungsgemäßen Anmeldung eine Meldebestätigung per E-Mail. Im Zweifelsfall ist nur ein Spieler startberechtigt, der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses eine Meldebestätigung vorweisen kann.

6. Abmeldung vom Turnier

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich bei der BGV-Geschäftsstelle online abzumelden. Am Vortag des Turniers sind Abmeldungen dem Sekretariat des Austragungsortes und dem BGV mitzuteilen.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom BGV-Turnier- und Handicapausschuss wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden (s. BGV-Turnierstatut). Der BGV-Turnier- und Handicapausschuss entscheidet endgültig.

7. Meldegebühr

Der BGV ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

8. Verstoß gegen Ausschreibung in Mannschaftsturnieren

Bei einem Verstoß gegen die Ausschreibung (z. B. das Versäumen des Termins zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Nach Beendigung des Turniers kann der BGV-Turnier- und Handicapausschuss rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen. Die Folgen der Disqualifikation werden durch das BGV-Turnierstatut geregelt.

9. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

10. Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

11. Beendigung von Turnieren

Ein Zählspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Ein Lochspiel gilt mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.



12. Änderungsvorbehalte der BGV-Spielleitungen

BGV-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen zu definieren.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

13. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den BGV im Rahmen von Turnieren

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den BGV im Rahmen von Turnieren informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, sofern erforderlich aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a. Verarbeitung Ihrer Daten durch den BGV

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie HCPI, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie HCPI zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie HCPI zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des BGV, wie z.B. www.bayerischer-golfverband.de, Facebook Bayerischer Golfverband, im Rahmen von Berichterstattungen
- Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook, Instagram und YouTube) des BGV zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)
- Bankdaten zur Erhebung der Meldegebühr
- E-Mail-Adresse zur Bestätigung der Turnieran- bzw. abmeldung und Mitteilung von Turnierinformationen
- Telefonnummer zur Zusendung der Startzeiten

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem BGV bestehenden Vertragsverhältnisses im Rahmen der Turnierteilnahme. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verwiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des BGV an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs.1 1 lit f) DSGVO.



Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Bayerischen Golfverbandes e.V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Bayerischen Golfverbandes e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke (in der Regel Turnierdurchführung, Berichterstattung, Archivierung der Ergebnisse etc.) nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus rechtlichen und steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gerne uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontakt Daten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den BGV zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

c. Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Bayerische Golfverband e.V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@bayerischer-golfverband.de.

d. Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten anzupassen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.



B. Platzregeln

In allen BGV-Verbandsturnieren gelten die folgenden Platzregeln zusammen mit den durch die Spielleitung am jeweiligen Austragungsort veröffentlichten Ergänzungen:

1. Aus (Regel 18.2)

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Liegt die Spielverbotszone im Aus, der Ball aber auf dem Platz außerhalb einer Spielverbotszone und der beabsichtigte Stand oder Schwung des Spielers ist durch etwas in der Spielverbotszone behindert, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f (2) in Anspruch nehmen.

Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

- (1) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- (2) Frisch verlegte Soden
- (3) Mit Kies verfüllte Drainagegräben

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

Unbewegliche Hemmnisse

sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

4. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6).

5. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in



Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän. Ausnahme: Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden. Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel durch den Spieler/Caddie: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Strafe bei Verstoß gegen diese Platzregel durch einen Mannschaftskapitän: Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertags. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

6. Metall- bzw. Alternativspikes/ Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungsortes. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

7. Caddies (Regel 10.3)

- a) Einzel:** Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.
- b) Mannschaft:** Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals sind als Caddies nicht erlaubt. Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

8. Beratung

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Beratung erteilen.



9. Üben (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Turnier-Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

10. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signale, um das Spiel zu unterbrechen bzw. wiederaufzunehmen:

Sofortige Spielunterbrechung (Gefahr): Ein langer Ton einer Sirene

Spielunterbrechung (sonstige Gründe): Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene

Anmerkung: Unabhängig hiervon darf ein Spieler das Spiel (eigenverantwortlich) unterbrechen, wenn er Blitzgefahr als gegeben ansieht. (vgl. Regel 5.7a)

Wird das Spiel von der Spielleitung wegen Gefahr unterbrochen, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler auch alle Übungsbereiche umgehend gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind.

11. Spielgeschwindigkeit (Regel 5.6)

Für jedes Loch wird eine maximale Spielzeit angegeben, basierend auf der Länge und dem Schwierigkeitsgrad des Lochs. Die maximale Spielzeit für die Beendigung der Runde wird durch die Spielleitung vor dem Turnier bekannt gegeben. Der Spieler hat sicherzustellen, die Richtlinien für zügiges Spiel (Regel 5.6) zu kennen. Diese werden strikt durchgesetzt.

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe (zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß)

Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation

12. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt: **Verhaltensvorschriften**

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Einen Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die



entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein **Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Versäumnis den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein **schwerwiegendes Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

13. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).